

**Beschlussvorlage
51/159/2022
vom 17.08.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Ralf Schillmöller

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	07.09.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich beschließend

**Mobile Jugendarbeit ("Streetwork") in Vechta:
hier: Beauftragung eines externen Trägers**

Sachverhalt:

Die städtische Kinder- und Jugendarbeit im Gulfhaus in Vechta sowie im Jugendbüro in Langförden ist mit der Eingliederung der Aufgabe in städtische Strukturen im Jahr 2020 deutlich intensiviert worden und erfährt einen hohen Zuspruch. Wünschenswert wäre allerdings eine präventive sozialräumliche Arbeit mit bestimmten Einzelpersonen, Gruppen oder Szenen von Jugendlichen, die das Gulfhaus so bisher nicht erreichen kann. Es handelt sich meist um Jugendliche und junge Erwachsene im Altern von 14 bis 27 Jahren, die mitunter einen hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.

Die Verwaltung nimmt an dieser Stelle Bezug auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2022 zur Erstellung eines „Maßnahmenkataloges zur Verbesserung der Situation im Bereich Mobilitätsstation, Bahnhof und Stadthäusern mit Parkhaus“. Dieser wurde in den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Vorberatung überwiesen. Die bereits in dem Antrag aufgeführten Maßnahmen (Erhöhung Reinigungsturnus, erhöhte Präsenz von Sicherheitsdienst, Polizei, städtischem Außendienst) tragen sicherlich zur Verringerung von Schäden durch Vandalismus bei und erhöhen das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber eine aufsuchende, mobile Jugendarbeit die Grundlage dafür, dass sich die Situation entscheidend verbessern kann. Diese Arbeit wirkt sozialräumlich, d. h. die Jugendlichen werden dort aufgesucht, wo sich Treffpunkte gebildet haben. Dabei handelt es sich um verschiedene Gruppen von Jugendlichen, die sich natürlich nicht trennscharf beschreiben lassen. Neben Schüler*innen, Jugendlichen und Schulschwänzer*innen im Alter bis zur 10. Klasse (1. Gruppe) sind auch junge Erwachsene / Poser im Alter zwischen 17 bis 27 Jahren in den Blick zu nehmen (2. Gruppe). Außerdem sind straffällig gewordene Personen unterschiedlichen Alter zu nennen (3. Gruppe). Der Einsatz von Streetwork - in Kooperation und Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und dem Gulfhaus – wäre für die Gruppen 1 und 2 der richtige Ansatz. Ziel ist dabei, ein Aufwachsen in die Gruppe der straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die aufsuchende Jugendarbeit („Streetwork“) als Pilotprojekt zunächst für die Dauer von drei Jahren auszuschreiben und eine externe Einrichtung mit der Durchführung zu beauftragen, wobei die Anbindung beim Gulfhaus erfolgen soll. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich bei zwei Vollzeitstellen auf schätzungsweise ca. 145.000 €.

In der Sitzung wird ergänzend vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
145.000 € pro Jahr	keine		☐ ja mit ☒ nein, im Haushalt 2023 einzuplanen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Um in der Jugendarbeit auch sozialräumlich wirken zu können und im öffentlichen Raum auffällige Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen präventiv anzusprechen und für die Zielgruppe geeignete Angebote auszubringen, soll ein externer Dienstleister damit beauftragt werden, für die Stadt Vechta aufsuchende Jugendarbeit („Streetwork“) im Umfang von zwei Vollzeitstellen für die Dauer von drei Jahren zu erbringen. Das erforderliche Ausschreibungsverfahren ist durchzuführen.“